

Vinessio Weinmesse München 04.-05.03.2023 <input type="checkbox"/>	Vinessio Weinmesse Fürth 06.-07.05.2023 <input type="checkbox"/> 04.-05.11.2023 <input type="checkbox"/>	Vinessio Weinmesse Fürstentfeldbruck 17.-18.11.2023 <input type="checkbox"/> NEU: Freitag/Samstag!
---	---	---

assessio GmbH
Friedenstr. 1
D-82152 Krailling

Tel: +49 (0)89 21 58 99 99
Fax: +49 (0)89 21 58 99 96

Email: events@weinmesse.de
www.weinmesse.de

Aussteller Company Ragione sociale

Bitte in Blockschrift ausfüllen | Please fill out in capitals | Per favore compilare in stampatello

Firma / Company / Ragione sociale

Ansprechpartner / Owner / Contattaci

Adresse / Address / Indirizzo

PLZ / Post Code / Codice postale

Ort / City / Città

Land / Country / Nazione

Ausgestellte Region / Region / Regione

Tel

Mobil

Fax

Email

Internet

Umsatzsteuer-Id.-Nummer / UID / Part. IVA

Ausstellungsart - Produkte / Main area of presentation / Tema principale dell'esposizione

Mitgliedschaft in folgenden Fach- bzw. Werbeverbänden / Member of the following category or trade associations / Appartenenza alle seguenti associazioni di categoria o commerciali

Abweichende Rechnungsanschrift / Alternative address for invoices / Differente indirizzo di fatturazione

Für Aussteller der EU / For Companies of the EU / Per gli espositori l'EU

Um Verwaltungskosten zu sparen gilt die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren als obligatorisch. Bei Rücklastschriften entstehen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 15 Euro netto.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir (Firmenname und Adresse siehe oben) ermächtige/n die assessio GmbH (Gläubiger-ID DE02ZZZ00000275607, Adresse siehe oben) mit meiner/unserer rechtsverbindlichen Unterschrift auf Seite 2, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der assessio GmbH auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mindestens fünf Kalendertage vor Fälligkeit erhalte/n ich/wir von der assessio GmbH eine Rechnung als Vorabinformation „Pre-Notification“ über die Belastung mittels SEPA-Lastschrift.

IBAN

BIC

Kontoinhaber mit Anschrift und Unterschrift, falls abweichend von oben genanntem Aussteller

Alle nachfolgenden Preise (EUR) verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer / All prices are exclusive of VAT at the valid German rate / I prezzi indicati non sono comprensivi di IVA. L'IVA tedesca verrà aggiunta nella percentuale in vigore in Germania.

Standflächenbestellung Application for stand space Prenotazione dello spazio espositivo

TIPP: bei gleichzeitiger Buchung von mindestens zwei Veranstaltungen auf der ersten Seite dieser Anmeldung erhalten Sie 10 % Nachlass auf den Grundpreis / while posting at least two events on the first page of this application, you will receive 10% discount on basic price / Se prenoti almeno due eventi sulla prima pagina di questa applicazione, riceverai il 10% di sconto sul prezzo di base

Grundpreis / basic price / prezzo base

A	Komplettstand „Tischpräsentation“ (freistehender Tisch inkl. Stuhl & zwei Tischdecken - eigene Möbel, Kühlmöbel, Tische oder Sonstiges sind nicht zugelassen!) Full stand „Table exhibition“ (independent table including chair & two tableclothes - other furniture, refrigeration cabinets, tables or other items are not allowed!) / Stand completo „Presentazione al tavolo“ (tavolo indipendente include sedia & due tovaglie - altri mobili, armadi frigoriferi, tavoli o altri oggetti non sono ammessi!)	<input type="checkbox"/>	700,00
B	Freifläche 6m ² Open space 6sqm / Spazio nudo 6 mq	6 m ² <input type="checkbox"/>	1.000,00
C	Freifläche 10m ² Open space 10sqm / Spazio nudo 10 mq <i>nur buchbar in München / only available in Munich / disponibile solo a Monaco</i>	10 m ² <input type="checkbox"/>	1.300,00
D	Freifläche 15m ² Open space 15sqm / Spazio nudo 15 mq <i>nur buchbar in München / only available in Munich / disponibile solo a Monaco</i>	15 m ² <input type="checkbox"/>	1.650,00

Feste Nebenkosten / additional costs / Costi aggiuntivi

<input checked="" type="checkbox"/>	Eintragung Ausstellermagazin / Registration Exhibitor Catalogue / Registrazione Catalogo Espositori		
	Eintragung Online-Weinfinder / Registration Online Exhibitor Catalogue / Registrazione Catalogo Espositori online		
	Müllkostenpauschale / Lump sum for waste costs / Forfait per le spese per l'immondizia		
	Stromkostenpauschale / Lump sum for electricity costs / Forfait per le spese elettriche		
	Brotservice / Bread service / Rifornimento di pane		
	Gläserervice (Weingläser) für Besucher & Aussteller Wine glasses for visitors and exhibitors / Bicchieri di vino per visitatori ed espositori		
	Kühlmöglichkeit an Ihrem Ausstellungsplatz Cooling system directly at your exhibition place / Sistema di raffreddamento disponibile presso la vostra posizione		
	Mineralwasserbereitstellung / Mineral water supply / Approvvigionamento d'acqua minerale		
	Ausstellerausweise (2 in Kat. A / 4 in Kat. B-D) exhibitor passes (2 in Cat. A / 4 in Cat. B-D) / pass per espositori (2 in Cat. A / 4 in Cat. B-D)		
	Ermässigungskarten für Ihre Kunden (80 Stück) / Invitation cards for your customers / Carte di invito per i vostri clienti		260,00

zusätzlich buchbare Positionen / additional costs / costi aggiuntivi

<input type="checkbox"/>	Tische (nur buchbar in Kategorie B, C, D) inkl. zwei Tischdecken Tables (can be booked only in Cat. B, C, D) included 2 tableclothes / Tavoli (prenotabile solo nella Cat. B, C, D) incluse 2 tovaglie		à 30,00
<input type="checkbox"/>	zusätzliche Stühle / additional chairs / sedie aggiuntive		à 10,00
<input type="checkbox"/>	Eiswürfel, je 5kg Beutel / Ice cubes, each 5kg bag / Cubetti di ghiaccio, ogni sacco da 5 kg		à 7,00
<input type="checkbox"/>	Gebühren Mitaussteller / Charges co-exhibitors / Spese co-espositori		150,00
<input type="checkbox"/>	Einseitige Werbeanzeige DIN A5 im Messmagazin 4-farbig / one page advertisement DIN A5 in the fair magazine in 4 colours / pagina pubblicitaria DIN A5 in 4 colori nel giornale della fiera		250,00
<input type="checkbox"/>	zusätzliche Ausstellerausweise / additional exhibitor passes / ulteriori pass per espositori	Fürth/FFB je 16 EUR München je 20 EUR	à 16,00/20,00
<input type="checkbox"/>	Tageskarten für Ihre Kunden / Tickets for your customers / Biglietti per i tuoi clienti	Fürth/FFB je 8 EUR München je 10 EUR	à 8,00/10,00

Gesamtsumme (aller gewählten und fixen Positionen, Preise (EUR) jeweils zzgl. MwSt. und je Veranstaltungsort) / Total price (all chosen and fix positions, all prices are not inclusive of VAT at the valid german rate and according to the location of the exhibition) / Totale (per tutte le postazioni selezionate e fisse, prezzi non inclusivi di VAT e riferiti alla sede dell'evento)	=
--	---

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen, Datenschutzhinweise und Corona-Sonderbedingungen der assessio GmbH an.
By signing this application we accept as binding the Conditions of Participation, Privacy Policy and Corona special conditions as issued by assessio GmbH.
Sottoscrivendo questo contratto accettiamo le Condizioni di partecipazione, l'informativa sulla privacy e condizioni speciali di corona di assessio GmbH.

.....
Ort, Datum
Place, Date
Luogo, data

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
Legally binding signature and company stamp
Timbro e Firma legalmente valida

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Mit Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen und Sonderbedingungen „Corona“ anerkannt. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen auch von Personen, die er auf den Veranstaltungen beschäftigt oder von Mitausstellern, eingehalten werden. Die Anmeldung ist verbindlich unabhängig von der Annahme der assessio GmbH und bindend bis zur endgültigen Annahme oder Ablehnung seitens der assessio GmbH, maximal jedoch für die Dauer von 1 Monat ab Zugang bei der assessio GmbH.

Annahme des Vertragsangebots

Über die Annahme des Vertragsangebots des Ausstellers auf Anmietung eines Standes entscheidet die assessio GmbH mittels einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung (Email). Durch diese Zusage kommt der Mietvertrag über den Messestand und die beauftragten Nebenleistungen zustande. Sollten durch den Aussteller in der Anmeldung Bedingungen oder individuelle Zusätze aufgenommen worden sein, so bedarf es zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die assessio GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss des Vertrages besteht nicht. Die assessio GmbH kann also im eigenen billigen Ermessen, insbesondere wenn der Platz nicht ausreicht, die Anmeldung ablehnen. Ferner ist die assessio GmbH im eigenen billigen Ermessen berechtigt, Veränderungen an den angemeldeten Gegenständen und der angemeldeten Fläche vorzunehmen, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Messe unerlässlich ist. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber der assessio GmbH geltend gemacht werden, mit Ausnahme von anteiligen Preisminderungsansprüchen, sofern die vertragliche Leistung der assessio GmbH gekürzt wird. Die vertragliche Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und den in der Zulassungsbestätigung genannten Aussteller sowie den ausgewiesenen Ausstellungsplatz. Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerpreise richten sich nach der verbindlichen Bestellung. Diese verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen gelten ohne jeglichen Abzug. Bei Vertragsschluss sind 30% des Teilnehmerpreises als Anzahlung nach Rechnungsstellung sofort fällig. Die restlichen 70% des Teilnehmerpreises sind spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin fällig. Die fristgerechte Begleichung der Rechnungsbeträge muss auf die in den Rechnungen angegebene Bankverbindung erfolgen. Bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Mandates werden die fälligen Rechnungsbeträge mittels SEPA-Basislastschrift zum Zeitpunkt der Fälligkeit eingezogen. Mindestens fünf Kalendertage vor Fälligkeit erhält der Aussteller eine Rechnung als Vorabinformation „Pre-Notification“ über die Belastung mittels SEPA-Lastschrift. Bei Nichterteilung von Lastschriften wird von Seiten der assessio GmbH ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 15,00 (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 2 BGB) berechnet. Die rechtzeitige und vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Bezug der Ausstellungsfläche. Nach vergeblicher Mahnung mit Fristsetzung und entsprechender Ankündigung kann die assessio GmbH über die angemietete Standfläche anderweitig verfügen, ohne dass der ursprüngliche Aussteller von seinen Zahlungsverpflichtungen entbunden wird. Die assessio GmbH lässt sich jedoch dasjenige anrechnen, was sie im Falle einer anderweitigen Vermietung des vertragsgegenständlichen Standes als Entgelt erhält. Davon unberührt bleiben jedoch eventuelle Schadenersatzansprüche der assessio GmbH gegen den säumigen Vertragspartner. Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die assessio GmbH vor, das Vermietepfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach Ankündigung freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Eine Haftung für Schäden an dem Pfandgut wird nicht übernommen.

Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern durch einen Aussteller, setzt die ausdrückliche Genehmigung durch die assessio GmbH voraus. Die Anmeldung eines Mitausstellers hat über ein Anmeldeformular mit einem entsprechenden Hinweis zu erfolgen. Mitaussteller ist, wer an einem angemieteten Stand eines Ausstellers mit eigenem Angebot und/oder eigenem Personal antritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Der Aussteller hat für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und sonstiger Vorschriften durch den Mitaussteller zu sorgen. Rücktritt oder Nichtteilnahme oder Ausschluss des Ausstellers führen automatisch auch zum Ausschluss des Mitausstellers. Eine ohne Anmeldung und Zustimmung erfolgte Beteiligung eines Mitausstellers berechtigt die assessio GmbH, die Annahme des Vertragsangebots fristlos zu widerrufen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Schadenersatzansprüche des Anmeldenden und seines Mitausstellers sind hierbei ausgeschlossen.

Ausstellerverzeichnis und Internet

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass sein Firmenname, sein Name sowie seine Kontaktdaten, seine Anschrift und sein für die Veranstaltung angemeldetes Angebot in ein Ausstellerverzeichnis eingetragen werden. Die Daten dazu entnimmt die assessio GmbH aus dem Anmeldeformular des Ausstellers. Zusätzlich kann die assessio GmbH diese Daten im Internet veröffentlichen. Ebenso darf die assessio GmbH Bilder des Standes, der ausgestellten Produkte und des Ausstellers veröffentlichen. Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern er nicht ausdrücklich Widerspruch einlegt. Rechtliche Ansprüche aus fehlerhaften, unvollständigen oder nicht erfolgten Einträgen können nur im Falle des Vorsatzes seitens der assessio GmbH geltend gemacht werden. Kosten für nachträgliche Änderungen an den Einträgen, die vom Aussteller gewünscht werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

Rücktritt / Widerruf / Ausschluss von Gegenständen

Nach Vertragsbestätigung durch die assessio GmbH hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die assessio GmbH muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und/oder das Entgelt für eine anderweitige Vermietung des vertragsgegenständlichen Standes anrechnen lassen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist mit schriftlicher Zustimmung der assessio GmbH möglich, wobei diese dazu nicht verpflichtet ist. Der Aussteller hat der assessio GmbH den durch den Rücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen, es sei denn, die assessio GmbH hat die Rücktrittserklärung des Ausstellers zu vertreten. Die assessio GmbH ist ihrerseits berechtigt, von dem Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seine vertraglichen Hauptpflichten schuldhaft verletzt, über das Vermögen des Ausstellers das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wenn die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt ist oder mangels Masse abgelehnt wurde. Von dem Antrag des Verfahrens hat der Aussteller die assessio GmbH unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller haftet der assessio GmbH für den entstandenen Schaden, es sei denn, er hat die Rücktrittserklärung der assessio GmbH nicht zu vertreten. Die assessio GmbH kann eine Annahmeerklärung widerrufen, wenn die Annahmeerklärung der assessio GmbH aufgrund unwahrer oder in wesentlichen Punkten unvollständiger Angaben des Anmeldenden erteilt wurde oder nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Ablehnung der Anmeldung gerechtfertigt hätten bzw. wenn die Voraussetzungen für eine Zulassung des Ausstellers wegfallen oder der Aussteller seinen vertraglichen Hauptleistungspflichten nicht fristgerecht nachkommt oder er gegen die Teilnahmebedingungen oder das Hausrecht der assessio GmbH erheblich verstößt. Ein Widerruf ist jederzeit, auch nach Beginn der Veranstaltung, maximal jedoch binnen einer Frist von 2 Wochen ab Kenntnis des Widerrufsgrundes, möglich. Auch in diesen Fällen behält sich die assessio GmbH die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor. Die assessio GmbH kann verlangen, dass Gegenstände des Ausstellers entfernt werden, die nicht in der Anmeldung aufgeführt waren oder von der assessio GmbH als – unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Ausstellers – überwiegend belästigend, störend oder gefährdend angesehen werden.

Corona-Pandemie

Die assessio GmbH kann die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung oder behördlicher Auflagen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im eigenen billigen Ermessen absagen oder verschieben. Im Fall einer Absage hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung eines bereits bezahlten Vertragsentgelts. Im Fall einer Verschiebung wird das Vertragsentgelt des Ausstellers darauf angerechnet. Darüber hinaus ist die assessio GmbH weder aufwands- noch schadenersatzpflichtig. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der assessio GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht oder – auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit – bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Höhere Gewalt

Die assessio GmbH kann bei sonstigen, nicht „Covid19-bedingten“ unverschuldeten, zwingenden Gründen und/oder beim Vorliegen höherer Gewalt die Veranstaltung verschieben, verkürzen, ganz oder teilweise schließen oder absagen. Der Aussteller bleibt in diesen Fällen zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet und hat keinen Anspruch auf Erstattung eines bereits bezahlten Mietzinses. Er kann in diesen Fällen weder vom Vertrag zurücktreten, noch hat er Anspruch auf Schadenersatz. Soweit die assessio GmbH in diesen Fällen eigene Aufwendungen erspart, ist sie verpflichtet, den bezahlten Mietzins in Höhe der auf den Aussteller entfallenden Anteil der ersparten Aufwendungen entsprechend zu mindern. In diesen Fällen ist die assessio GmbH berechtigt, die Höhe des auf den Aussteller entfallenden Minderungsbetrages im eigenen billigen Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Ausstellers und aller anderen Messteilnehmer zu bestimmen. Insoweit ist § 315 BGB anwendbar. Ist nach den Kenntnissen der assessio GmbH bzw. nach deren auf billigem Ermessen beruhenden Einschätzung damit zu rechnen, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Ausstellerteilnahme bzw. mangelnden Besucherinteresses nicht zu einem angemessenen Erfolg für die Aussteller führen kann, kann die Messe von der assessio GmbH abgesagt werden. In diesem Fall ist die assessio GmbH weder aufwands- noch schadenersatzpflichtig, es sei denn ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen oder – auch bei einfacher Fahrlässigkeit – hinsichtlich von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Der Aussteller hat im Falle einer Absage aus diesem Grund gleichwohl Anspruch auf Rückerstattung eines bereits bezahlten Vertragsentgelts.

Werbung

Werbung innerhalb des dem Aussteller ausgewiesenen Ausstellungsplatzes ist erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und nicht zur Beeinträchtigung oder Störung des Messebetriebes oder anderer Messteilnehmer führt. Die Werbung darf nur im Namen und für die Firma des jeweiligen Ausstellers erfolgen. Verteilen von Drucksachen oder Kostproben außerhalb des dem Aussteller ausgewiesenen Ausstellungsplatzes ist untersagt. Musik, Video oder Showdarbietung bedürfen der Genehmigung der assessio GmbH.

Standgestaltung

Die Präsentationsmöglichkeit von Ausstellern, die eine Tischpräsentation gebucht haben, bezieht sich auf den von der assessio GmbH zur Verfügung gestellten Tisch; weitere Möbel, Kühlmöbel, Stühle, Tische oder Sonstiges sind nicht zugelassen. Die assessio GmbH sorgt für den Aufbau der Tische. Aussteller, die eine Ausstellungsfläche gemietet haben, sorgen selbst für die Anlieferung, den Aufbau und den Abbau ihres Ausstellungs-/Messestandes. Die weitere Gestaltung obliegt ebenfalls dem Aussteller auf eigene Rechnung. Der Ausstellungstisch/die Ausstellungsfläche muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Dabei muss eine Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und brandschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen. Die assessio GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassender Ausgestaltung zu unterbrechen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Fußböden, Hallenwände, Säulen, Heizungen, sonstige feste Einbauten und Installations- und Feuerwehreinrichtungen dürfen in keinem Fall bearbeitet/verändert werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein. Für Befestigung an Böden, Wänden und Decken ist die Genehmigung der assessio GmbH einzuholen. Alle Schäden, die an den Tischen/Ausstellungsflächen und der Einrichtung durch Einwirkung des Ausstellers entstehen, gehen zu dessen Lasten und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Beim Abbau ist der Aussteller verpflichtet den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Ansonsten ist die assessio GmbH berechtigt, Maßnahmen zur Wiederherstellung/Entsorgung auf Kosten des Ausstellers zu treffen.

Betrieb des Messestandes

Die mitgeteilten, maximalen Auf- und Abbauezeiten sind genau einzuhalten. Die Flächen oder Tische, die am Aufbauzeitpunkt bezogen werden, kann die assessio GmbH anderweitig verwenden. Während der ganzen Dauer der Messe und der festgelegten Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist vom Aussteller darauf zu achten, dass ab Beginn der Veranstaltung die Stände kontinuierlich besetzt sind. Fremde Stände dürfen ohne Erlaubnis des jeweiligen Ausstellers nicht betreten werden. Der Aussteller darf den Stand nicht eigenmächtig verlegen oder ganz oder teilweise Dritten überlassen. Der Abtransport des Ausstellungsplatzes und der Abbau des Standes vor Ausstellungsschluss sind grundsätzlich verboten. Bei vorzeitigem Standabbau oder bei vorzeitiger Abreise des Ausstellers verpflichtet sich dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete, die sich aus dem von ihm unterschriebenen Anmeldeformular ergibt.

Ausstellungsgeschäft

Der Aussteller hat das Recht, Verkäufe zu tätigen und Bestellungen entgegenzunehmen. Dieses Recht bezieht sich nicht auf den Verkauf von Produkten zum sofortigen Verzehr am Veranstaltungsort.

Reinigung

Die assessio GmbH sorgt für die Reinigung der Gänge in den Messehallen. Für die Reinigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Diese muss vor Öffnung der Veranstaltung erfolgen.

Haftung und Versicherung

Die assessio GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass die Ausstellungsräume und deren Zugänge sind während der Veranstaltung in einem Zustand befinden, der die Verwendung zu dem vertragsgemäßen Gebrauch gewährleistet. Eine weitergehende Haftung seitens der assessio GmbH sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Sach- oder Vermögensschäden der Aussteller und Dritter, insbesondere für Schäden und Verluste, die vor, während oder nach der Veranstaltung an den von den Ausstellern eingebrachten Gütern sowie an der Standeinrichtung entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn der assessio GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen oder – auch bei einfacher Fahrlässigkeit – hinsichtlich von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. In gleicher Weise und mit den gleichen Einschränkungen sind von der Haftung mittelbare Schäden und insbesondere entgangener Gewinn ausgeschlossen. Die assessio GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für Messgüter und Standeinrichtungen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen der assessio GmbH. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Sach- und Haftpflicht-Versicherung abzuschließen, deren Versicherungsschutz sowohl die eigenen Ausstellungsunterlagen wie auch die gesetzliche Haftpflicht der Aussteller Dritten gegenüber umfasst und die anfallenden Prämien rechtzeitig zu entrichten.

Gesetzliche / behördliche Vorschriften

Der Aussteller, seine Mitaussteller und beauftragten Firmen/Personen sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u. a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsbescheid). Die Bestimmungen des UWG, der Gewerbeordnung, der Preisabgabenerordnung, die Vorschriften des BGB und des HGB, des Rabattgesetzes, des Brandschutzes, des Unfall- und Verbraucherschutzes, des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Der Schutz von geistigem Eigentum auf Messen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Teilnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten sind die Vorschriften der Richtlinie (EWG) Nr. 92/12 des Rates über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, umgesetzt im deutschen Verbrauchsteuerrecht, einzuhalten.

Vertragsgrundlage

Bestandteil der Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Veranstaltung sind das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen, Sonderbedingungen Corona, sicherheitstechnische und alle Bestimmungen, die dem Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung zugehen. Alle mündlichen Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Erlaubnisse für Foto, Ton-, Film- und Fernsehzeichnungen oder Ähnlichem müssen vor Herstellung der Aufnahmen bei der assessio GmbH eingeholt werden.

Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die assessio GmbH, die nicht spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden, verfallen ersatzlos.

Datenschutz

Die assessio GmbH, Friedenstr. 1, D-82152 Krailling, speichert und verarbeitet zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Aussteller folgende Daten als verantwortliche Stelle: Firmenname, Name der Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Mobilnummer, Email-Adresse, Internetadresse, Umsatzsteuernummer, abweichende Rechnungsanschrift, Bankdaten für Sepa-Mandat. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit externe Dienstleister zu beauftragen („Auftragsverarbeiter“). Die personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme und zur Übermittlung von Informationen und Angeboten über unsere Veranstaltungen genutzt. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten auch an Partner, Behörden oder die Presse weitergegeben werden, mit denen die assessio GmbH in Belangen der Organisation, Durchführung und Werbung zusammenarbeitet. Ebenso werden Teile der personenbezogenen Daten mittels Kataloge/Magazine und über das Internet verbreitet. Aussteller und Interessenten können jederzeit Auskunft, Löschung und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, sowie die Einschränkung der Verarbeitung und Weitergabe verlangen. Außerdem steht ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Dem Wunsch auf Löschung der personenbezogenen Daten wird von der assessio GmbH unter Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen/-bestimmungen entsprochen. Weiteres unter: www.weinmesse.de/dsgvo

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Kaufleute ist Starnberg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlich der deutsche Vertragstext ist rechtsverbindlich.

Sonderbestimmungen „Corona-Pandemie“ auf einen Blick:

- Die assessio GmbH kann die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung oder behördlicher Auflagen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie absagen oder verschieben. **Der Aussteller hat im Falle einer Absage der Messe Anspruch auf Rückerstattung eines bereits bezahlten Vertragsentgelts. Im Falle einer Verschiebung wird die Anmeldegebühr angerechnet.** Darüber hinaus ist die assessio GmbH weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig. Von diesem Haftungsausschluss nicht umfasst sind Schadenersatzansprüche wegen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschulden der assessio GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen und – auch bei einfacher Fahrlässigkeit – bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- Alle Veranstaltungen der assessio GmbH werden unter den zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung geltenden Bestimmungen der bayerischen Coronaverordnung durchgeführt. (siehe auch: Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Bayerisches Gesundheitsministerium <https://www.stmgp.bayern.de>)
- Die Aussteller der Veranstaltungen der assessio GmbH erhalten vor der jeweiligen Veranstaltung eine Übersicht über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Zugangs- und Verhaltensregeln.
- Persönliche Schutzausrüstung, benötigte Ausstattung von Tischen und Ständen, die in Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen und von Behörden oder dem Gesetzgeber zur Auflage gemacht werden, sind nicht Bestandteil der Leistungen der assessio GmbH in Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Vermietung der Tisch-/Standflächen. Diese müssen vom Aussteller selbst organisiert werden.